

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Verordnung von Tranquilizern und Hypnotika

Die Arzneimittel-Richtlinie sieht Einschränkungen in der Verordnung von Benzodiazepinen und Z-Hypnotika vor – „Benzo-Check“ für Patienten.

Die Verordnung von Tranquilizern und Hypnotika zulasten der gesetzlichen Krankenkassen ist bekanntermaßen nur eingeschränkt möglich. Die Arzneimittelrichtlinie begrenzt die Verordnung auf vier Wochen. Eine weitergehende Verordnung ist nur nach strenger Indikationsstellung möglich und bedarf der Begründung in der Patientenakte. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass Patienten vom behandelnden Arzt eine Weiterverordnung verlangen, obwohl es keine entsprechende Indikation – außer vielleicht der Gewöhnung – gibt.

Die KVSH hatte gemeinsam mit den Krankenkassen bereits im November 2013 eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema mit dem Referenten Dr. Rüdiger Holzbach, Chefarzt der Abteilung Suchtmedizin der LWL-Kliniken Lippstadt und Warstein durchgeführt. In dieser Veranstaltung wurde der „Lippstädter Benzo-Check“ für Patienten vorgestellt, der als Unterstützung für die Praxis gedacht ist. Durch diesen „Benzo-Check“ soll bei den Betroffenen das Verständnis für die Gefahren des Dauergebrauchs von Benzodiazepinen und die Bereitschaft zur Entwöhnung gefördert werden.

Dr. Holzbach hat sich damit einverstanden erklärt, dass der „Benzo-Check“ auf www.kvsh.de zum Download bereitgestellt wird. Darüber hinaus wird dort ein weiterer Patientenflyer zum Thema „Gesunder Schlaf“ für bereits schlafmittelabhängige Patienten und das Behandlungsangebot der LWL-Klinik Lippstadt zur Verfügung gestellt.

THOMAS FROHBURG, KVSH

Weitere Informationen unter:

www.kvsh.de ▶ Praxis

▶ Verordnungen oder auch telefonisch unter:

Tel. 04551 883 362 oder 883 931



Team Beratung der KVSH

Ihr Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

Thomas Frohberg, Tel. 04551 883 304

E-Mail: thomas.frohberg@kvsh.de

Ellen Roy, Tel. 04551 883 931

E-Mail: ellen.roy@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein, Tel. 04551 883 353

E-Mail: heidi.dabelstein@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerinnen im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Reinhard, Tel. 04551 883 362

E-Mail: anna-sofie.reinhard@kvsh.de